



Stellenausschreibung

Für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet bis zum 31.07.2019 eine/n

Staatlich anerkannte/n Erzieher/in.

Die Einstellung erfolgt in einer Teilzeitbeschäftigung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden.

Gesucht wird eine nette, geduldige Person mit der Fähigkeit, Kinder durch viel Einfühlungsvermögen in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu fördern und in ihrem individuellen Bildungsprozess zu unterstützen. Wir erwarten ein hohes Maß an Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein sowie Teamfähigkeit.

Das Aufgabengebiet umfasst dabei die Betreuung, Bildung bis hin zur Förderung und Erziehung von Kindern im Alter von 0 Jahren bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang.

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören u.a.:

- Arbeiten nach dem aktuellen Bildungsprogramm in Sachsen-Anhalt – Bildung: elementar- Bildung von Anfang an
- Planung und Organisation des Tagesablaufes
- Beobachtung und Dokumentation
- Elternarbeit
- Weiterentwicklung der Qualität innerhalb des Teams

Erwartet wird von Ihnen:

Für den erforderlichen Einsatz als pädagogische Fachkraft müssen Bewerber über einen Abschluss als Staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder einem dem gleichgestellten Abschluss i.S. von § 21 Abs. 3 Nr. 2-5 Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt verfügen.

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und vielseitige Tätigkeit
- Vergütung nach Entgeltgruppe S 8a TVöD und Sozialleistungen im öffentlichen Dienst

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre ausführliche schriftliche Bewerbung, die Sie bitte bis zum 22.08.2018 an folgende Adresse richten:

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Personal 11.11.04/Erzieher/in
An der Hütte 1
06311 Helbra

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen 6 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.